

Grundsätze für die Verleihung des Peter Joseph Krahe - Preises

(in der zuletzt am 23. Juli 2014 geänderten und vom Rat der Stadt Braunschweig am 21. Oktober 2014 beschlossenen Fassung)

Zur Förderung und Anerkennung baukünstlerischer Leistungen in der Stadt und im Gedenken an den Architekten und Städtebauer Peter Joseph Krahe, der von 1803 bis 1806 und von 1813 bis zu seinem Tod 1840 in Braunschweig als herzoglicher Kammer- und Klosterrat wirkte, hat die Stadt Braunschweig 1954 den Peter Joseph Krahe - Preis gestiftet.

1 Preiswürdigkeit

Der Preis wird für hervorragende Gestaltungsleistungen auf dem Gebiet der Architektur, des Ingenieurbauwesens oder der Garten- und Landschaftsgestaltung in der Stadt Braunschweig verliehen.

Die Gestaltungsleistungen müssen seit der letzten Preisverleihung erbracht worden sein.

Grundsätzlich werden Architekt/in und Bauherr/in gemeinsam ausgezeichnet. Wenn mehrere Personen die Leistung in Gruppenarbeit erbracht haben, kann die persönliche Auszeichnung entfallen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises.

2 Ehrengabe

Der Preis besteht aus einer Urkunde und einer Bronze-Plakette jeweils für den Architekten bzw. die Architektin sowie den Bauherrn bzw. die Bauherrin.

3 Sonderpreis

Für besonders innovative bauliche Lösungen von jungen Architekturbüros, die auch einen begrenzten baulichen Umfang haben können, soll ab 2015 ein Sonderpreis verliehen werden. Für die Einreichung von gebauten Beispielen in dieser Kategorie ist gesondert zu werben.

Der Sonderpreis besteht aus einer Geldprämie von 2.000 € für das Architekturbüro und 2.000 € für die Bauherrenschaft.

Die Höhe der Geldprämie ist in Anlehnung an die Preisindexsteigerungen für die Folgeverleihungen anzupassen.

4 Preisgericht

Die Preisträger werden von einem Preisgericht ausgewählt. Die Preisrichter, die nicht Mandatsträger oder Bedienstete der Stadt Braunschweig sind, erhalten für ihre Tätigkeit ein angemessenes Honorar zzgl. Reisekosten.

Dem Preisgericht sollen in der Regel folgende Personen angehören:

- a) die Stadtbaurätin bzw. der Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
- b) zwei Professorinnen bzw. Professoren der Fachrichtung Architektur an Universitäten oder Fachhochschulen
- c) zwei angesehene Architektinnen bzw. Architekten, die auch beamtet sein können
- d) die bzw. der Vorsitzende des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Braunschweig und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter

Den Vorsitz des Preisgerichts führt die Stadtbaurätin bzw. der Stadtbaurat der Stadt Braunschweig.

Die Mitglieder des Preisgerichts sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und können nicht Preisträger sein.

5 Beschlussverfahren

Das Preisgericht tagt in gemeinsamer Sitzung. Die bzw. der Vorsitzende des Preisgerichts schlägt dem Preisgericht geeignete Anwärter für die Preisverleihung vor. Das Preisgericht ist an diese Vorschläge nicht gebunden; es entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen.

Die Entscheidung wird der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister zugeleitet. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister bereitet die Beschlussvorlage für den Planungs- und Umweltausschuss und den Verwaltungsausschuss vor. Der Verwaltungsausschuss beschließt über die Verleihung des Preises.

6 Preisverleihung

Der Peter Joseph Krahe - Preis wird in einer Feierstunde durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister verliehen.

Braunschweig, den 23. Juli 2014